



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/07312**
Datum: 04.06.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: GB IV
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	19.06.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 24.04.2024 zur Auslagerung der Grundschule Otfried Preußler an einen anderen Standort

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses zur Auslagerung der Grundschule Otfried Preußler an einen anderen Standort vom 24.04.2024, Vorlagen-Nr.: VII/2024/07041.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Die Prüfung hat ergeben, dass die dem Beschluss VII/2024/07041 zugrundeliegenden Anforderungen an den Schülertransfer mit erheblichen Mehrkosten gegenüber der bestehenden Planung verbunden sind. Die bisherige Planung stellt eine kostengünstigere Variante dar, die im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten liegt.

Folgen bei Ablehnung

Eine Ablehnung hätte zur Folge, dass der Stadtrat mit seinem bestehenden Beschluss vom 24.04.2024 die Stadtverwaltung dazu anhält, eine Schülerbeförderung zu gewährleisten, die für die Stadt Halle (Saale) finanziell nicht tragbar ist. Die Sanierung der GS Otfried Preußler wäre unter diesen Bedingungen nicht möglich.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

Die Grundschule (GS) Otfried Preußler ist stark sanierungsbedürftig. Schulleitung, Eltern und Stadträte setzten sich 2022 für die Sanierung der Grundschule ein. Das Landesverwaltungsamt (LVwA) genehmigte mit dem halleschen Haushaltsplan 2023 die dafür notwendigen Kreditaufnahmen, die in den vorherigen Jahren versagt blieben. Dies erfolgte mit dem Hinweis darauf, dass eine weitere Kreditaufnahme zu einer steigenden Belastung des städtischen Haushaltes führt und im Einklang mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune zu stehen hat. Bestandteil der Haushaltsgenehmigung 2023 war ein hierzu vom Stadtrat beschlossenes Konsolidierungskonzept, das aber in wesentlichen Teilen nicht mehr vom Stadtrat mitgetragen wird.

Die Vorplanung zur Sanierung der GS Otfried Preußler wurde mit der Haushaltsgenehmigung 2023 angeschoben. Die Stadtverwaltung informierte dazu im Bildungsausschuss (BA) am 31.01.2023. Das Ausweichszenario in die Rigaer Straße wurde sodann im BA am 02.05.2023 vorgestellt. Die Schulleitung wurde ab Juni 2023 stetig informiert. Elternvertreter wurden zusätzlich am 12.10.2023 über das Beförderungsvorhaben informiert. In der Stadtratssitzung am 22.11.2023 wurde sodann die Vergabe der Objektplanung bestätigt. Ein weiterer Vergabebeschluss wurde in der Stadtratssitzung am 29.05.2024 für die Planungsleistungen bezüglich des Abbruchs und Neubaus der Sporthalle bestätigt. Der Start der Baumaßnahme, beginnend mit der Entkernung und Teilabbrüchen, ist für Juli 2024 vorgesehen.

Der Stadtrat beschloss am 24.04.2024 einen Antrag hinsichtlich der Auslagerung der GS Otfried Preußler, in der der avisierte Schülertransfer als unzumutbare Belastung erachtet wird und neben der Verlagerung der Schulcontainer aus der Rigaer Straße die Beförderungsbedingungen der Schülerinnen und Schüler überprüft werden sollten bzw. die Stadtverwaltung dazu aufgefordert wurde, sicherzustellen, dass jedes Kind ein Sitzplatz in den Bussen hat und ausreichend Betreuungspersonal als Begleitung zur Verfügung steht.

Die Stadtverwaltung nimmt die an sie herangetragenen Bedenken und Sorgen ernst. Die Auslagerung in die Rigaer Straße wurde nicht leichtfertig gewählt. Zum einen agiert die Stadt hier innerhalb des vom LVwA genehmigten Finanzrahmens und zum anderen soll hier ein Ausweichstandort für eine Grundschule mit über 500 Kindern gefunden werden.

Seit 2019 wurden für sechs Grundschulen entsprechende Beförderungen zu den Ausweichobjekten organisiert. In keinem der bisherigen Fälle wurde eine erhöhte Gefährdung der Schülerinnen und Schüler im Vergleich zur Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr festgestellt, der ebenfalls von Kindern regelmäßig für den Schulweg genutzt wird.

Die Schulleitung kann eine Aufteilung auf zwei Schulstandorte, die mehr als 500 m voneinander entfernt sind, schulorganisatorisch nicht bewältigen. Die Stadtverwaltung ist allerdings auch dazu angehalten und arbeitet mit Hochdruck daran, die von den Eltern und der Schulleitung geforderte Sanierung der Grundschule im Rahmen der ihr gesteckten Möglichkeiten umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadtverwaltung den hier in Rede stehenden Antrag (VII/2024/07041) geprüft und muss feststellen, dass dieser nicht umsetzbar ist. Die Stadtverwaltung legt dem Stadtrat daher den vorliegenden Aufhebungsbeschluss (VII/2024/07312) vor. Die Nichtumsetzbarkeit des Antrags wird im Einzelnen wie folgt begründet.

Zu Punkt 1:

Die Stadtverwaltung nimmt die Feststellung des Stadtrats zur Kenntnis. Obwohl die Belastung fachlich nicht als unzumutbar eingeschätzt wird, sieht die Stadtverwaltung genügend Anlass, um das Ausweichszenario zu überprüfen.

Zu Punkt 2:

Die Stadtverwaltung agiert im Rahmen ihrer Möglichkeiten und tut in diesem Rahmen alles, um die Sanierung der Grundschule zu ermöglichen.

Zu Punkt 3:

Die Schulcontainer in der Rigaer Straße haben lediglich eine Kapazität von 11 Unterrichtsräumen und erfüllen damit nicht die erforderlichen räumlichen Bedarfe im Umfang von mindestens 27 Unterrichtsräumen. Die Auslagerung der Schulcontainer ist daher nur sinnvoll, wenn ergänzend zu diesen ein Objekt genutzt wird, das über ausreichend Raumkapazitäten verfügt und in mittelbarer Nähe liegt.

Hierzu hat die Stadtverwaltung in der näheren Umgebung der GS Otfried Preußler folgende Objekte geprüft: Die BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“, die Kita „Bummi“ und der integrative Hort Lebenstraum in der Harzgeroder Straße, der Hort am Zollrain in der Zscherbener Straße als auch die Kita „Schneeweißchen und Rosenrot“ im Ringelnetzweg bieten sich aufgrund der jeweiligen Raumbedarfe der einzelnen Einrichtungen nicht an. Zwei weitere Objekte in der Nähe (Gellertstraße bzw. Falladaweg), bei denen es sich hinsichtlich des Gebäudes um ehemalige Kindertageseinrichtungen handelt und die aufgrund ihrer Raumstruktur in Frage kämen, befinden sich mittlerweile in einer anderen, privaten Nutzung oder sind in einem baufälligen Zustand und nicht städtisches Eigentum.

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass keine ausreichend großen Objekte zur Verfügung stehen. In diesem Fall ist die Stadtverwaltung gemäß Antrag dazu angehalten, bessere Beförderungsbedingungen für die Schülerinnen und Schüler sicherzustellen.

Zu Punkt 4:

Für die Erhöhung der Sitzkapazitäten gemäß Antrag wären voraussichtlich 13 Busse notwendig. Die bisher geplanten Kosten für die Schülerbeförderung mit 5 Bussen liegen bei ca. 2,2 Mio. EUR. Sollte die Sanierung der GS Silberwald rechtzeitig abgeschlossen werden, stünden drei weitere Busse zur Verfügung, die nur einen moderaten Kostenanstieg zur Folge hätten und insgesamt Kosten i. H. v. ca. 2,6 Mio. EUR bedeuten würden. Bei der Organisation jeglicher weiterer Busse handelt es sich um zusätzliche Kapazitäten, die neu beschafft werden müssten und mit entsprechenden Kosten verbunden sind. Die Organisation fünf weiterer Busse würde zusammen mit den bisher angeführten fünf ursprünglich geplanten und den drei aus der auslaufenden Schülerbeförderung der GS Silberwald Kosten i. H. v. ca. 3,8 Mio. EUR bis 4,4 Mio. EUR verursachen. Hinzu kommen die Kosten für die geforderte Betreuung, die sich auf ca. 1.020.000 EUR belaufen.

Aus diesen Gründen und, um nicht die Sanierung der GS Otfried Preußler zu gefährden, legt die Stadtverwaltung die Aufhebung des Antrags zur Auslagerung der GS Otfried Preußler an einen anderen Standort vom 24.04.2024, Vorlagen-Nr.: VII/2024/07041, zum Beschluss vor.

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass eine Verschiebung der Sanierung aufgrund von steigenden Kosten und einer zunehmend herausfordernden Haushaltssituation mit Blick auf die notwendigen Genehmigungen des LVWA zulasten der Sanierung auswirken kann. Zudem wird auf die bereits laufenden Planungen und Vergaben hingewiesen. Bei Letzteren wäre die Stadtverwaltung ggf. schadensersatzpflichtig und müsste eventuell neu ausschreiben lassen, was das Projekt zusätzlich verzögern würde.